MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

№. 62. Dienstag, den 14. März 1837.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 21 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber das amerikanische Besserungs-System durch Isolirung der Gefangenen, sowohl während der Arbeit als auch des Nachts. 2) Antwort auf die „Anfrage und Bitte" in Nr. 16 der Schles. Chr. (das Heilen des Stammelns betreffend.) 3) Verkauf von Hopfenfechsern. 4) Korrespondenz aus: Frankenstein; 5) aus dem Schweidnitzer Kreise; 6) Bunzlau; und 7) Trebnitz. 8) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 11. März. Des Königs Majestät haben nach dem Ableben des bisherigen Preußischen Vize-Konsuls Becker zu Vliessingen den dortigen Notar Dr. Uyttenhooven zu Allerhöchstihrem Konsul für die Königlich Niederländische Provinz Seeland zu ernennen geruht.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Oppeln ist der bisherige Regens am Hospital ad matrem dolorosam in Breslau, Karl Schmidt, zum Pfarrer in Bielau, Kreis Neisse, ernannt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister, von Kamptz, von Schwerin.

Berlin, 12. März. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Landgerichts-Rath von Spankeren zu Trier zum Regierungs-Rath und Justitiarius der Regierung zu Koblenz zu ernennen. — Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor v. Geisler zum Regierungs-Rath bei dem Regierungs-Kollegium zu Stettin Allergnädigst zu befördern geruht.

Angekommen: Der Fürst Joseph Wrede, von St. Petersburg. — Durchgereist: Se. Excellenz der Königl. Dänische General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, Graf von Blome, von St. Petersburg kommend, nach Kopenhagen.

Bei der am 9ten und 10ten d. M. geschehenen Ziehung der dritten Klasse 75ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 104901; die nächstfolgenden 2 Gewinne zu 3000 Rthlr. fielen auf Nr. 39163 und 52441; 3 Gewinne zu 1500 Rthlr. auf Nr. 21801. 38780 und 96875; 4 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 27922. 49575. 85678 und 90933; 5 Gewinne zu 600 Rthlr. auf Nr. 17062. 33448. 57921. 62798 und 82949; 10 Gewinne zu 300 Rthlr. auf Nr. 3439. 12760. 28610. 48113. 58265. 63195. 64957. 96428. 99813 und 103626; 25 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 12866. 17415. 20247. 23626. 24714. 26357. 31090. 33884. 34128. 35083. 43881. 47642. 50333. 67821. 68004. 70552. 73764. 77563. 80126. 88829. 93075. 97847. 100546. 101131 und 104863; 50 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 4133. 4530. 5298. 5476. 13737. 15401. 21653. 23586. 27264. 29538. 30707. 30723. 32974. 33447. 35315. 37746. 38168. 39415. 42131. 42947. 45264. 46544. 47136. 47530. 49289. 49377. 50138. 53265. 54328. 55304. 55458. 57669. 62482. 65099. 66297. 66942. 67915. 71631. 75310. 75764. 76039. 84861. 94166. 97543. 99124. 102210. 106264. 107005. 107654 und 109192. Der Anfang der Ziehung vierter Klasse dieser Lotterie ist auf den 4. April d. J. festgesetzt.

Das Militär-Wochenblatt vom 11ten d. M. meldet: „von Moltke, Kapitän im großen Generalstabe, erhält die Erlaubniß, den ihm von Sr. Hoheit dem Großherrn verliehenen Orden Nischom-Iftechar mit Brillanten zu tragen.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. März. Heute Nachmittag 4 Uhr empfing die am 22sten v. M. geborne Prinzessin, Tochter des Markgrafen Wilhelm von Baden, in dem Markgräflichen Palais, in Gegenwart der versammelten höchsten Herrschaften und des Hofes die heilige Taufe, und mit derselben die Namen: Leopoldine, Wilhelmine, Pauline, Amalie, Maximiliane.

Aus Schmalkalden, 28. Februar. Am 24. d. M. wurde hier die vor dreihundert Jahren an diesem Tage geschehene Unterzeichnung der Schmalkalder Artikel (die Grundlage des Protestantismus) gefeiert. Die Herrschaft Schmalkalden hatte Großes im Sinne und wollte an diesem denkwürdigen Tage die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten als eine evangelische Kirchengemeine gleichzeitig feiern; aber dazu war vom kurfürstl. Ministerium die Genehmigung nicht ertheilt worden. — Die Feier mußte deshalb, ihrer hohen Wichtigkeit ungeachtet, so einfach als möglich eingerichtet werden. Am 24. war feierlicher Gottesdienst in der hiesigen schönen Kirche, wo vor dreihundert Jahren eine große Anzahl der ausgezeichnetsten Theologen während fast drei Wochen täglich gepredigt hatte. Während dem Rufe der sämmtlichen Glocken zur Andacht, wurde das bekränzte Bild des großen Luther aus seiner ehemaligen Wohnung, dem jetzigen Hause der Frau Kommerzienräthin Sanner, in feierlicher Prozession nach der Kirche, und nach beendigtem Gottesdienste eben so wieder zurückgebracht. Am Abend war große Tafel in der Krone, dem ehemaligen Versammlungshause der vor dreihundert Jahren hier anwesenden vielen Fürsten, Gesandten und Theologen; auch wurden die Armen in dem zum Andenken des großen Reformators erst kürzlich errichteten Arbeitshause gespeist und unter die Hausarmen Geld gespendet. Am 25. war große Tafel im deutschen Hause und am 26. im hessischen Hof. An den Abenden des 24., 25. und 26. war die Stadt illuminirt. Hiermit endigte die Feier eines so großen Festes, was in vieler Beziehung so wichtig und heilsam für Europa geworden ist. (Rhein. Z.)

Mecklenburg, 6. März. Sicherem Vernehmen zufolge ist der definitive Antrag des Königs Ludwig Philipp um die Hand der Prinzessin Helene für seinen ältesten Sohn, den Herzog von Orleans, in Uebereinstimmung mit den dem großherzoglichen Hause verwandten Mächten, angenommen worden. Die Prinzessin Helene, dereinst bestimmt, den französischen Thron zu besteigen, ist sowohl durch körperliche als geistige Vorzüge ausgezeichnet; sie glänzt durch einen scharfen durchdringenden Verstand, und sogar durch gelehrte Bildung. — Während ihres Aufenthalts in Jena soll sie sich sogar mit dem schwierigen Studium der deutschen spekulativen Philosophie beschäftigt haben, und wahrscheinlich giebt es unter den deutschen Prinzessinnen wenige, welche so genau mit unsern literarischen Zuständen und dem großen Felde unserer Literatur bekannt sind.

Rußland.

St. Petersburg, 22sten Februar. Der gefeiertste Dichter der neuern russischen Literatur, Alexander von Puschkin, starb (bekantlich im Duell,) im nicht vollendeten 37sten Lebensjahre. Sein noch lebender Vater ist Gutsbesitzer im Gouvernement Pleskau; dahin ward auch die Hülle des Verewigten, nachdem sie hier unter solennem Gepränge den Segen der Kirche erhalten hatte, abgeführt. Welche allgemeine Theilnahme sein Tod, wohl am meisten durch den hohen literarischen Ruf, den der Verewigte sich in ganz Rußland errungen hatte, angeregt, im hiesigen Publikum fand, ersah man am Tage seiner Beisetzung. Es hatten sich in der dazu bestimmten Hofmarschalls-Kirche zahllose Menschenschaaren aus allen Ständen eingefunden, von welchen die Mehrzahl ihn nur dem Rufe nach kannte, unter welchen man aber auch die distinguirtesten Personen, auch mehre auswärtige Diplomaten bemerkte. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die russischen Tagesblätter uns ehestens einen umständlichen Nekrolog über sein Leben mittheilen werden. Aus dem letzten Decennium seines Lebens besitzen wir kein ausgezeichnetes Dichtungswerk mehr von seiner Feder. Die klassischen Werke, welche die russische Literatur ihm verdankt, sind alle aus einer frühern Epoche seines Lebens hervorgegangen. Ein Jahr vor seinem Tode begann er eine Zeitschrift, die „Zeitgenossen", herauszugeben, deren Tendenz aber mehr polemisch als literarisch war und keinen Aufsatz enthielt, der des Genie's eines so großen Dichters würdig gewesen wäre. Allgemeinem Vernehmen nach soll er sich in seinen letzten Lebensjahren mit dem Entwurf einer Geschichte Peters des Großen beschäftigt haben, welche aber nun bei seinem plötzlichen Abscheiden in unvollendeten Fragmenten nicht zur Publizität kommen dürfte. (Allgem. Ztg.)

Frankreich.

** Mittelst telegraphischer Depesche aus Köln ist am 11. März in Berlin die Nachricht eingegangen, daß in der Sitzung der Französischen Deputirten-Kammer vom 7. d. der Gesetz-Entwurf wegen der Trennung des gerichtlichen Verfahrens bei gemeinschaftlich von Militairs und Civilisten begangenen Staats-Verbrechen mit einer Majorität von zwei Stimmen verworfen ist.

Auf die große Wichtigkeit des Gesetz-Entwurfes werden wir noch oft Gelegenheit haben, hinzuweisen. Es ist in der Deputirten-Kammer ein großer Schatz von Beredsamkeit für und gegen denselben entwickelt worden. Ein paar Proben hiervon werden unsre Leser gewiß sehr erfreuen, um so mehr als ein paar Redner wie Herr Persil und Herr **Chaix d'Est-Ange** einander gegenüber stehen. Der erstere (gegenwärtig Groß-Siegelbewahrer) vertheidigte in der Sitzung vom 3. März den Disjunktions-Gesetz-Entwurf, die Rede des Herrn **Chaix d'Est-Ange** hatte am

4. März statt. Beide erregten die größte Aufmerksamkeit in der Deputirtenkammer wie in ganz Paris und durfte als die wichtigsten Momente aus den lebhaften und interessanten Debatten über diese Angelegenheiten angesehen werden. Wir lassen nun die Vorträge selbst folgen:

1) „Meine Herren;" äußerte Herr Persil, „nach einer 4tägigen Erörterung sollte man glauben, daß über die vorliegende Frage bereits Alles gesagt worden sei, was sich über dieselbe irgend vorbringen ließ; dennoch giebt es neue Gesichtspunkte, neue politische und juristische Betrachtungen, die ich geltend machen will, um Ihnen zu beweisen, daß das Ihnen vorgeschlagene Gesetz unerläßlich ist, daß es keine einzige unserer verfassungsmäßigen Institutionen, keinen einzigen Rechtsgrundsatz verletzt und daß die Regierung ihre heiligsten Pflichten verkannt haben würde, wenn sie Ihnen dasselbe nicht vorgelegt hätte. Es ist nicht im entferntesten unsere Absicht, dem Gesetze, kraft dessen die Kriegsgerichte bestehen, zu nahe zu treten; den schon bestehenden Bürgschaften sollen nur neue hinzugefügt, es soll verhindert werden, daß man durch irgend eine Ausflucht den Kriegsgerichten Diejenigen entziehe, die ihrem Gerichtszwange unterworfen sind. Dies allein ist der Gegenstand, um welchen es sich handelt. Sie alle, meine Herren, wissen, daß die Mannszucht die Seele der Armee ist; ohne sie würden diese bloß ein roher Haufe sein, eher geeignet, die Gesellschaft anzugreifen, als sie zu vertheidigen. Die Mannszucht allein kann der materiellen Gewalt die moralische Gewalt hinzufügen. Zur Bewahrung derselben ist es aber nothwendig, daß die Armee ihre besonderen Tribunäle und ihre besonderen Strafen habe. Diese Bürgschaft verschwindet jedoch bei der gegenwärtigen Gesetzgebung, wonach der Militair, der gemeinschaftlich mit einem Bürgerlichen ein Verbrechen begeht, seinen natürlichen Richter verliert, um vor der Jury eine mildere Strafe als diejenige zu erleiden, die das Militair-Gesetzbuch ihm aufgelegt haben würde. Ja, manche militairische Vergehen bleiben auf diese Weise ganz unbestraft, wie z. B. in der Straßburger Angelegenheit, wo ein solches begangenes Vergehen, das dem Assisenhofe nicht überwiesen worden war und nicht überwiesen werden konnte, nämlich der kombinirte Ungehorsam, von den Kriegsgerichten mit der Todesstrafe belegt worden wäre. Ich kann also mit Fug und Recht behaupten, daß ein Verbrechen, worauf gesetzlich die Todesstrafe steht, unbestraft geblieben ist. Als ich die Nachricht von dem Straßburger Aufruhr erhielt, war mein erster Gedanke, daß die Theilnehmer an demselben dem Kriegsgerichte überwiesen werden müßten; nach näherer Untersuchung der Gesetzgebung überzeugte ich mich indessen, daß ich mich geirrt hatte, und sofort befahl ich, daß die Angeklagten vor den Assisenhof gestellt würden. Ich habe sonach gethan, was mir die Pflicht gebot. Der Ausgang des Straßburger Prozesses aber und mehr noch, die Folgen desselben (Eine Stimme: „Ja wohl, die skandalösen Banketts und Serenaden!") müssen Ihnen die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung gegeben haben. Es ist nicht meine Absicht, das Verdikt der Straßburger Jury zu tadeln. Können wir aber zu dem, was sich zugetragen hat und zu den verschiedenen Auslegungen, die jenem Verdikte gegeben worden, schweigen? Nein! Ich würde alle meine Pflichten verletzen, wenn ich nicht antwortete. Die Straßburger Geschwornen haben die Angeklagten für nicht schuldig erklärt; ich will glauben, daß sie nach ihrem Gewissen entschieden haben. Wenn man mir aber sagt, daß die Geschwornen sich in der gesetzlichen Nothwendigkeit befunden hätten, freizusprechen, weil der Haupt-Angeklagte von der Regierung entfernt worden sei, so kann ich ihnen das Recht nicht zuerkennen, der Regierung gewissermaßen eine Lehre zu geben und sie, als ihrem Gerichtszwange unterworfen, zu betrachten. Die Gerechtigkeit wird nicht in dem Interesse der Regierung, sondern in dem alleinigen Interesse der Staats-Gesellschaft gehandhabt. Wenn ein General-Prokurator einen Angeschuldigten der Landes-Justiz überweist, so geschieht es nicht in seinem Interesse, sondern in dem der ganzen Gesellschaft. Eben so, wenn die Straßburger Geschwornen deshalb freigesprochen haben, weil sie geglaubt, daß sie eine Ungerechtigkeit begingen, wenn sie das Schuldig aussprächen, so haben sie sich nicht gegen die Regierung, sondern gegen die Gesellschaft vergangen. Wie dem aber auch sein mag, so glaube ich wenigstens mit gutem Grunde behaupten zu können, daß jene Freisprechung ein Wink für die Regierung sein muß. Erinnern Sie sich, meine Herren, was seit der Juli-Revolution geschehen. Als die Gegner der Regierung den Straßen-Aufruhr organisirten, da erließen Sie das Gesetz gegen den Volksauflauf; als sie darauf geheime Vereine bildeten, da erließen Sie das Associations-Gesetz, und als sie sich endlich insgeheim zu bewaffnen suchten, da erließen Sie das Gesetz gegen die Besitzer von Kriegswaffen. Hiermit ist aber noch nicht Alles geschehen, denn seitdem sind wiederholte Versuche gemacht worden, den König zu ermorden und die Armee zu verführen. Was die Person des Königs betrifft, so werden wir uns bald mit Vorsichtsmaßregeln zu beschäftigen haben, die für die Sicherheit des Monarchen unumgänglich nöthig sind. (Große Sensation). Eine Stimme zur Linken: „Was begehren Sie denn noch? Genügen Ihnen denn die Gesetze wegen der Trennung der Gerichtsbarkeiten und der Verhehlung von Staats-Verbrechen nicht?*) Wir machen kein Hehl daraus, daß uns in dieser Beziehung noch einiges zu thun übrig bleibt, und die Kammer wird gewiß keinen Augenblick Anstand nehmen, für die Sicherheit dessen, den ich laut Frankreichs Retter nenne (großer Beifall. Schweigen zu beiden Seiten), die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Vorläufig haben sie bloß die Gesellschaft vor den Plänen zu bewahren, welche die Feinde der Regierung in Bezug auf die Armee nähren. Ohne Zweifel ist die Armee getreu und sie wird es auch bleiben; dies hindert aber nicht, daß die Aufrührer alles Mögliche aufbieten, um einzelne Militairs zu verführen. Es sind dies bekannte Thatsachen. Man braucht sich bloß der Aufforderung an die Unteroffiziere zu Luneville und an ein Regiment zu Toulouse, so wie des letzten Ereignisses in Straßburg zu erinnern; ähnlicher Fälle nicht zu gedenken. Sollen wir nun bei einer so drohenden Gefahr unthätig bleiben? Nein, m. H., es ist unsere Pflicht, das Leben des Königs zu beschützen und das Heer vor gefährlichen Einflüsterungen zu bewahren, und wir sind entschlossen, nicht eher zu ruhen, bis wir von Ihnen alle die Maßregeln begehrt haben, die zur Erreichung jenes doppelten Zweckes dienen können." — Nachdem der Minister die Frage aus ihrem politischen Gesichtspunkte beleuchtet hatte, betrachtete er sie aus ihrem juristischen und untersuchte namentlich, ob der Gesetz-Entwurf die Grundlagen der Justiz umstoße. „Was zunächst", äußerte er, „das sogenannte Prinzip der Untheilbarkeit betrifft, von dem man so viel gesprochen hat, so bekenne ich ganz offen, daß mir dasselbe völlig unbekannt ist, und doch beschäftige ich mich schon seit 25 Jahren mit Rechts-Gegenständen. Schlagen Sie einmal gefälligst die verschiedenen Gesetz-Sammlungen nach, ob Sie von jenem Prinzipe auch nur eine Spur finden werden. Im gramatikalischen Sinne des Worts besteht eine Untheilbarkeit da, wo ein Prozeß nicht getheilt werden kann. Wo es z. B. nur einen Angeklagten giebt, da begreife ich die Untheilbarkeit. (Gelächter.) Sie verstehen mich nicht, m. H., oder Sie haben die Amendements, die zu dem vorliegenden Gesetze in Vorschlag gebracht worden sind, nicht gelesen; denn unter diesen befindet sich eins, wonach der Militair, der mit dem Bürger vor die Assisen gestellt worden, nachher noch dem Kriegs-Gericht überwiesen werden soll. Wenn aber bei Prozessen, in denen mehre Angeklagte figuriren, diese gleichzeitig vor Gericht gestellt werden, so geschieht es bloß veritalis et facilitatis causa. (Unterbrechung.) Wäre der Prozeß an und für sich untheilbar, so müßten den Geschwornen auch nicht einzelne Fragen in Bezug auf jeden der Angeklagten gestellt werden, sondern jene Fragen müßten alle Angeklagten zusammen umfassen. Ich sehe hiernach nicht ein, warum ein Prozeß nicht getrennt werden soll, sobald das allgemeine Beste es erheischt Ohne Zweifel werden sich manche Uebelstände zeigen, wie z. B. die Verschiedenheit in den Erkenntnissen; dergleichen Abweichungen bestehen aber schon jetzt in vielen Fällen. Einer der merkwürdigsten hat sich kürzlich zugetragen: ein Brandstifter war zur Todesstrafe verurtheilt worden; das Erkenntniß wird wegen eines Mangels an der Form kassirt; eine andere Jury erkennt in derselben Weise und das Urtheil wird, wegen eines Mangels in der Form, abermals kassirt; jetzt kommt die Sache vor den Pariser Assisenhof, und derselbe Mensch, der zweimal zur Todesstrafe kondemnirt worden, wird, nach einer Vertheidigung des Herrn Berryer freigesprochen. Ich behaupte also, daß die Trennung des gerichtlichen Verfahrens seine Nachtheile haben kann, daß diese aber schon jetzt bestehen und daß sie bei einer Erwägung der Bedürfnisse der ganzen Gesellschaft gar nicht in Betracht kommen. Wir rechnen daher auch darauf, daß Sie uns ihre Mitwirkung für das vorliegende Gesetz nicht versagen werden.

2) „Es ist nicht meine Absicht", so sprach etwa Herr Chaix d'Est-Ange, „hier die Einwendungen gegen den Gesetz-Entwurf noch einmal vorzubringen, die von unsern Gegnern für erbärmlich erklärt worden sind; es giebt aber außer denselben noch andere, vielleicht noch schlagendere, die von der Moral hervorgerufen werden, und welche ich geltend zu machen gedenke. Ich bin der Meinung, daß die Achtung vor der abgeurtelten Sache das Heiligste ist, was es in der Welt giebt. Die Regierungen können zu Grunde gehen, ohne daß die Staats-Gesellschaft deshalb unterliegt. Verschwindet aber erst das Vertrauen zu der Gerechtigkeit, so muß nothwendig auch die Gesellschaft untergehen, denn diese kann ohne die Gerechtigkeit nicht bestehen. Wie sehr nun aber das Ansehen der abgeurtelten Sache durch den Ihnen vorliegenden Gesetz-Entwurf leiden wird, liegt auf der Hand. Andere Redner vor mir haben bereits auf die mögliche Verschiedenheit der Erkenntnisse hingewiesen; sie haben dargethan, wie z. B. das Kriegsgericht die Theilnehmer an einem Komplotte verurtheilen, das Civilgericht aber, bei seinem langsameren Verfahren, andere Theilnehmer an demselben Komplotte, ja, vielleicht die eigentlichen Anstifter dieses Komplottes, freisprechen könnte. Man will hierin keine Verschiedenheit erkennen, weil die Urtheile nicht motivirt werden, mithin jenes anscheinend widersprechende Urtheil nichts anderes beweisen würde, als daß es hier einen Unschuldigen, dort einen Schuldigen gegeben habe. Besteht denn nicht aber ein öffentliches Gewissen und wird dieses nicht laut rufen: „„Was ist das für eine Justiz, die man uns administrirt? Wie! Für ein und dasselbe Verbrechen wird der Eine, weil er eine Uniform trägt, verurtheilt, und der Andere, weil er ein einfacher Bürger ist, freigesprochen? Treibt man denn mit der Justiz sein bloßes Spiel?"" Wohl weiß ich, daß die Achtung vor der abgeurtelten Sache schon mehr als einmal einen harten Stoß bei uns erlitten hat, und darf ich dieserhalb bloß an den Mörder von Paul Louis Courrier erinnern, der, nachdem er freigesprochen worden, vor Gericht sein Verbrechen mit allen Neben-Umständen selbst eingestand. Es war dies gewiß ein furchtbares Schauspiel, das der Gesellschaft geboten wurde. Glücklicherweise aber ereignen sich dergleichen Fälle nur selten; das uns vorliegende Gesetz ist aber ganz dazu geeignet, sie zu vervielfältigen. Dieses Gesetz hat nebenbei noch einen anderen Nachtheil. Gesetzt, das Kriegsgericht verurtheilt die ihm vorgeführten militärischen Theilnehmer an einem Komplotte zum Tode und diese werden hingerichtet, so wird den bürgerlichen Theilnehmern an demselben Komplotte die Möglichkeit entzogen, ihre Mitschuldigen als Zeugen berufen zu können, und es kann keine Konfrontation stattfinden. Oder will man etwa die zum Tode Verurtheilten Wochen, ja Monate lang gefangen halten, bis sie als Zeugen vor der Jury erscheinen können? Unmöglich. Man wendet mir ein, daß sie alsdann Aussicht hätten, begnadigt zu werden. Dann ist aber das Kriegsgericht nichts, als ein eitles Trugbild, und das Begnadigungsrecht des Königs ist keine freie Handlung mehr, sondern eine nothgedrungene. Die Minister mögen sich nicht darauf berufen, daß sie diese oder jene Maßregel auf den ausdrücklichen Willen des Königs vorschlügen: sie mögen vor Allem die theuerste unserer Bürgschaften, die Gleichheit vor dem Gesetze, ehren und achten. Die Minister mögen vorzüglich nicht, wenn eine Jury noch-einmal ein der Regierung unangenehmes Lossprechungs-Urtheil erlassen sollte, dieses Verdikt ein großes Aergerniß nennen, denn dies würde nur die Folge haben, daß die Parteien auch ihrerseits eine mit ihren Leidenschaften im Widerspruch stehende Entscheidung der Geschworenen ein öffentliches Aergerniß nennten.

*) Der Temps will über die Pläne des Ministeriums schon etwas Näheres erfahren haben. Die Vorschläge würden dreierlei Art sein. Erstens würden die Minister das Recht verlangen, die Mitglieder geheimer Gesellschaften, deren Anwesenheit in Paris gefährlich schiene, zu entfernen. Zweitens solle eine besondere Garde für den König errichtet werden, die ihn überall begleitete. Drittens solle denen eine National-Belohnung bewilligt werden, die ein Komplott gegen das Leben des Königs denunzirten, und der Anfang mit der Ertheilung einer solchen Pension solle an dem Mann gemacht werden, auf dessen Anzeige das Championsche Projekt entdeckt worden ist,

Ist man überhaupt der Meinung, daß die Jury ein schlechter Richter über Vergehen sei, die von Militärs begangen worden, so muß man auch ein allgemeines Gesetz erlassen, wonach hinführo alle Militärs vor das Kriegsgericht und alle Bürgerliche vor den Assisenhof gestellt werden. Statt dessen aber macht man einen Unterschied zwischen gewöhnlichen Verbrechen und Staatsverbrechen und giebt dadurch zu verstehen, daß die Jury zwar in gewöhnlichen Prozessen ausreiche, bei politischen Prozessen aber dem Lande keine hinlänglichen Bürgschaften biete. Was würde aber aus uns werden, wenn die Regierung der Jury, das heißt dem eigenen Lande, nicht mehr trauen wollte. Bedenken Sie doch ja wohl, m. H., was man von Ihnen begehrt. Politische Fragen durch Militärs entscheiden zu lassen, ist, meines Erachtens, die größte Gefahr, der wir uns hingeben können; es heißt dies gewissermaßen eine politische Armee bilden, die sich zuletzt für befugt halten wird, der Regierung gute Lehren zu geben und endlich selbst zu regieren. Ich weiß sehr wohl, daß man in dieser Versammlung Gründe anführt, die einen gewissen Eindruck auf Sie machen müssen; daß man Sie für das Schicksal unserer angeblich bedrohten Verfassung und für die Sicherheit eines angeblich bedrohten Königlichen Hauptes zu interessiren sucht. Entfernen Sie jedoch solche Gedanken, m. H., und mischen Sie in die vorliegende Frage keine politischen Leidenschaften. Bedenken Sie vielmehr, daß es sich um die Verletzung der juristischen Formen, um die Umstoßung eines Prinzips handelt, das zu allen Zeiten geachtet worden ist. Entwaffen Sie nicht die Gesellschaft selbst und geben Sie nicht der Regierung eine Waffe in die Hände, deren sie sich niemals bedienen könnte und die nur die Ungestraftheit zu sichern vermöchte. Halten Sie an den Grundsätzen und den Regeln der Justiz fest und erinnern Sie sich stets, daß Staaten, die kein gut organisirtes Justizwesen haben, niemals von Dauer sein können."

Die Offiziere des in Afrika stehenden 62sten Linien-Infanterie-Regiments haben der Redaktion des Constitutionnel nachstehendes Schreiben eingesandt: „Der Marschall Clauzel hat in seinem Bericht an den Kriegs-Minister über die Expedition nach Konstantine von dem 62sten Linien-Regimente gesagt, daß es die Hälfte der Lebensmittel für die Armee geplündert habe. Da wir eine so schändliche Verleumdung, die nur die Folge lügenhafter Berichte sein kann, welche man dem Marschall erstattet hat, nicht mit Stillschweigen übergehen können, so haben wir die Ehre, Ihnen beiliegend eine an den Kriegs-Minister gerichtete Protestation zu übersenden, um deren Veröffentlichung durch Ihr Blatt wir bitten." (Folgen die Unterschriften.)

Man erinnert sich der beiden jungen Leute, Oursel und Fontelle, die eines Komplottes gegen das Leben des Königs angeklagt waren, aber vor Gericht gestanden, daß sie nur ihren Spaß mit der Polizei getrieben, und selbst die anonymen Briefe geschrieben hätten, in denen ihr Plan der Polizei verrathen worden war. Beide wurden zwar von der Jury freigesprochen, erschienen aber am 4. unter der Anklage des Tragens verbotener Waffen vor dem Zuchtpolizeigerichte und wurden Jeder zu einjähriger Haft und zu 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

An der Börse (5. März.) gingen zwar die Course der Spanischen Papiere etwas zurück, indeß war der Fall nur unbedeutend, da man glaubt, daß die in der obigen telegraphischen Depesche enthaltenen Details übertrieben sind. (s. Kriegsschpltz.)

Spanien.

Madrid, 25. Februar. Heute ist der Constitutions-Entwurf den Cortes vorgelegt worden. Die Cortes werden hiernach in Zukunft aus dem Senat und den Deputirten bestehen. Die Zahl der Senatoren soll 3/5 von der der Deputirten betragen. Sie werden von dem Könige aus der Zahl der von den Wählern der Deputirten vorgeschlagenen Kandidaten auf Lebenszeit erwählt und erhalten keine Besoldung. Jede Provinz ernennt einen Deputirten auf 52,000 Seelen. — In der Sitzung der Cortes vom 22sten wurde der Antrag gemacht, daß in Zukunft kein politisches Journal erscheinen dürfe, wenn die Herausgeber nicht zuvor 40,000 Realen bei der Bank deponirten, und daß sowohl die Herausgeber als die Drucker für die incriminirten Artikel verantwortlich seien. Man glaubt allgemein, daß dieser Antrag angenommen werden dürfte.

* (Kriegsschauplatz.) Es gehen zwei telegraphische Depeschen bei der französischen Regierung ein. Die erste giebt von der Stellung der Heere, die sie gegen einander einnehmen, Nachrichten, und lautet wie folgt: „Espartero schreibt unterm 25. d., daß das schlechte Wetter ihn am vorhergegangenen Tage verhindert habe, die in Durango gebliebenen 11 Karlistischen Bataillone anzugreifen. — Der Infant Don Sebastian steht jetzt im Ulzama-Thale mit 15 Bataillonen dem General Saarsfield gegenüber, der deren 19 hat. Guibelalde steht in Hernani mit 9 Bataillonen, ihm gegenüber der General Evans mit 21 Bataillonen; und Goni steht mit 11 Bataillonen bei Zornosa, gegen Espartero mit 28 Bataillonen. Saarsfield hat die Linie von Zubiri aufgegeben, um 15,000 Mann bei Pampelona zu sammeln, welche den Karlisten die Verbindung mit der Französischen Grenze abschneiden sollen. Evans ist durch 1100 Spanische Marine-Soldaten verstärkt worden." — Die zweite aus Marseille vom 2. März steht im starken Widerspruche mit den bisherigen Vorbereitungen der Christinos. Sie haben, noch ehe der Feldzug recht ordentlich beginnt, bereits eine Niederlage erlitten. Die Depeschen lauten wörtlich wie folgt: „Der Französische Consul in Valencia meldet, daß die zweite Brigade der Division der Armee des Centrums (der Christinos), die die Ebene von Valencia decken sollte, aufs Haupt geschlagen worden ist. Der dieselbe kommandirende Offizier hat sich eine Kugel durch den Kopf gejagt. Die Kavalerie hat sich gerettet; der Rest ist in die Hände des Feindes gefallen." (Die Brigade bestand aus 6000 Mann Infanterie und 300 Reitern, und beobachtete die Corps der Karlistischen Generale Serrador und Forcadell.)

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon bis zum 21. v. M., herrscht dort noch immer so großes Mißtrauen gegen die Engländer, daß der das dort stationirte Geschwader befehligende Vice-Admiral Gage sich veranlaßt gesehen hat, durch einen Tagesbefehl es seinen sämmtlichen Offizieren zu untersagen, ohne eine besondere Erlaubniß sich in dem Palaste der Königin zu zeigen. — Der Prozeß gegen Mercier, welcher bekanntlich einen Stein gegen den Prinzen Ferdinand geschleudert hat, wird jetzt auf gehörige Weise instruirt.

Italien.

Neapel, 25. Februar. Die römische Regierung hat trotz der Gährung, die wegen des steigenden Elends unter dem Volke in Rom herrschen soll, dennoch die Kommunikation mit Ober-Italien durch eine 18tägige Quarantaine abgeschnitten, und zwar wegen der in Deutschland herrschende Grippe! Auch uns bedroht man aus demselben Grunde von Neuem mit Quarantainen für die aus dem Norden kommenden Schiffe, da die Sanitätsbehörde ihre Rechnung dabei findet. (Allg. Ztg.)

Osmanisches Reich.

Der Korrespondent der Times theilt aus Konstantinopel vom 1sten Februar ein Schreiben des Herrn James Bell aus Sebastopol vom 1sten Januar mit, wonach die englische Mannschaft des Schiffes Vixen, die an Bord der russischen Kriegsbrigg Ajax gebracht worden, Erlaubniß erhalten hatte, an Bord des Vixen zurückzukehren, wo sie eine 28tägige Quarantaine zu bestehen hatte. Sie behielt auch russische Rationen, die aber nur ein Viertheil der englischen betragen.

Offizielles Schreiben des englischen Konsuls Warrington in Tripolis an den General-Gouverneur von Malta, Hrn. Hankey. „Tripolis, den 31sten Dezember. Ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß die Pest hier ausgebrochen ist. Seit zwei Monaten herrschte hier eine böse Krankheit, die ich von Anfang an für die Pest erklärte, obgleich mir von den türkischen Aerzten widersprochen wurde. Zu jener Zeit kam ein türkisches Kriegsschiff unter dem Befehl Omar Shelly's von Konstantinopel hier an. Beim Einlaufen in den Hafen verheimlichte dieser den während der Reise erlittenen Verlust zweier Matrosen, weshalb sein Schiff wenige Tage darauf zur freien Practica zugelassen wurde. Bald darauf starb ein Diener im Hause Omar Shelly's, und seit der Zeit hat die Krankheit zusehends um sich gegriffen. Die türkische Quarantaine ist bis jetzt noch ohne Erfolg, und ich befürchte, die Pest wird auch nach Tunis, Algier oder gar nach Europa kommen. Man ist hier in großer Bestürzung. Wer fliehen kann, flieht; die Andern schließen sich ein."

Berliner Branntwein-Preise,

vom 3ten bis 9ten März. Das Faß von 200 Quart nach Tralles 54 pCt. oder 40 pCt. Richter gegen baare Zahlung und sofortige Ablieferung: Kornbranntwein 20 Rthlr., auch 17 Rthlr. 15 Sgr.; Kartoffel-Branntwein 15 Rthlr. 15 Sgr., auch 14 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Miszellen.

(Breslau.) Dem Vernehmen nach dürfte schon am 1sten Mai der tägliche Postenlauf zwischen hier und Berlin eröffnet werden. — Desgleichen sieht man einer baldigen neuen Organisation der hiesigen Stadtpost entgegen. Es werden in verschiedenen Gegenden der Stadt Commanditen zur Annahme der (auch frankirten) Briefe errichtet. Auf das Konzert des Violoncellisten aus Dresden, des Herrn Kammermusikus Schlick, welches in diesen Tagen statt hat, dürfen wir mit dem guten Gewissen, welches uns von der Vortrefflichkeit des Virtuosen überzeugt hält, aufmerksam machen. — Die musikalisch-deklamatorische Abschieds-Soirée, welche Herr Heinrich Joachim am 12. d. M. veranstaltete, war äußerst zahlreich besucht. Unter den aufgeführten musikalischen Piecen, unter denen eine Spohr'sche und eine Romberg'sche Ouvertüre und eine Fantasie für Violoncello von Kummer (vorgetragen von Hrn. Broeer) zu nennen sind, zeichnete sich am vortheilhaftesten die Polonaise für Pianoforte von Herz aus. Fräulein Emilie Mohr, eine Schülerin des Hrn. E. W. Klingenberg, trug dieselbe mit vielem Geschmack, vieler Rundung und Präcision vor, und verdiente vollkommen den ihr gespendeten Beifall. Um so beklagenswerther war es, daß ein Paar Fehler des Orchesters den schönen Eindruck störten. Herr Joachim geht, dem Vernehmen nach, als Lehrer der deutschen Sprache nach Paris.

(Theater-Notizen.) Der ehemalige Unternehmer des Josephstädter Theaters in Wien, welcher betrügerischer Weise entwich, ist glücklich in New-York angekommen. (Einem Breslauer Handelsmann ist es nicht so gut gegangen, derselbe soll von Manchester aus auf eine Insel deportirt worden sein.) — In Frankfurt machte am 8ten d. ein jugendlicher Sänger, Herr Klein, als Othello seinen ersten theatralischen Versuch. Ein tüchtiger Versuch! —

(Nachtrag.) Ein Fehler in der Anordnung hat gestern das südamerikanische Cartagena für das spanische genommen und dem betreffenden Artikel (s. gestr. Ztg. Span.) einen falschen Platz angewiesen. Wir berichtigen dies sofort, um unnützen Anfragen zu entgehen, wie sie uns seit dem verflossenen Donnerstage so häufig zugekommen sind: „warum wir die letzten Seiten der Zeitung von diesem Tage so splendid gedruckt hätten?" — Für solche unbefangene Fragen können wir keine Antwort drucken lassen! Wir dürfen versichern, daß uns öfter einige Artikel in der Druckerei zurückbleiben, als daß sie uns fehlen! —

(Turnen in Berlin.) Sonntag den 5ten März von 11 — 1 Uhr, wurde hier in dem Turnsaale des Herrn Eiselen, Dorotheenstraße N. 31. ein Schauturnen abgehalten. Es hatte sich hierzu eine zahlreiche Versammlung eingefunden. Man sah unter den Anwesenden mehre geachtete und verdiente Schulmänner und Professoren der Universität, viele Freunde und Beförderer des Schulwesens, und unter diesen auch einige hochgestellte Militärpersonen. Auch Frauen und Mädchen füllten die Reihen der Zuschauer. Als gleich nach 11 Uhr die Turnerschaar (diesmal an Zahl nur gering, da des Raumes wegen nur die Besten auserlesen worden) eingetreten war, und der Gesellschaft gegenüber sich aufgestellt hatte, eröffnete Herr Eiselen das Schauturnen mit einer kurzen Anrede an die Versammlung. „Unsere Anstalt," sagte er darin, „erfreut sich einer immer steigenden Theilnahme der Jugend und der Bürger dieser Stadt. Es treten aber der guten Sache zwei sehr fragliche Punkte hemmend entgegen. Die erste Frage ist: Wo sollen wir für unsern Zweck die gehörige Anzahl von Lehrern

hernehmen? in den verschiedensten Theilen des Reiches ist dieserhalb Nachfrage an mich geschehen, ohne daß ich hätte aushelfen können. Zu diesem Behufe habe ich denn für Lehrer einen Lehrgang angeordnet, der von Ostern bis Pfingsten dauern soll, und ich wünsche daher, daß auch von dieser Seite dem allgemeinen Bedürfnisse durch eine zahlreiche Theilnahme abgeholfen werden möchte. Der andere fragliche Punkt betrifft die Anlage von Turnplätzen im Freien, vor den Stadtthoren, die von den geachtetsten Schulmännern für die zweckmäßigsten gehalten werden, eine Meinung, der ich vollkommen beitrete. Es wäre für begüterte Bürger ein preiswürdiges, höchst zweckmäßiges Unternehmen, auch für diesen besondern Zweck einen Verein, etwa eine Aktiengesellschaft zu gründen; es ließe sich dabei, wenn auch nicht auf so erheblichen Gewinn, wie bei den Eisenbahnunternehmungen, doch auf den Dank unserer Jugend rechnen!" — Nach dieser kurzen Anrede begannen die Uebungen. Zuerst die leichteren, die sogenannten Freiübungen im Stehen nach den Bestimmungen des Leiters, Arm- und Beinübungen u. s. w. Dann folgte der Hochsprung (die Meisten über brusthoch, einer sogar über mannshoch); hierauf Uebungen am Barren und Reck, dazwischen Brettsprung; endlich Uebungen im Hangeln und am Pferde. Sämmtliche Uebungen wurden mit gewohnter Sicherheit und großer Gewandtheit ausgeführt, und es bewährte die Anstalt auch diesmal ihren alten guten Ruf, ihre Tüchtigkeit. *)

(Gräfe's Geburtstag.) Wie jedes Jahr, war auch der am 8ten März eintretende Geburtstag des Herrn G. R. v. Gräfe nicht nur für den engeren Kreis der ihm Verwandten und Befreundeten, sondern auch für den weiteren seiner Zuhörer und Schüler ein Tag der Freude. Schon am Morgen hatte sich von Letzteren eine Deputation eingefunden, um im Namen Aller Glück zu wünschen und ein eben so werth- als kunstvolles Weihgeschenk darzubringen: eine Fruchtschaale, welche ein, auf dem mit des Gefeierten Wappen und einer passenden Inschrift versehenen Würfel stehender Aeskulap trägt, ersterer aus Vermeil, letzterer aus Silber. Mittags aber versammelt sich eine große Zahl der Zuhörer des Hrn. v. Gräfe zum Mahle bei demselben; und außer dem, man kann wohl sagen, berühmt gewordenen, heiteren und erhebenden Geiste, der dieses jährlich wiederkehrende Tischfest auch diesmal belebte, war das gestrige durch einen Umstand ausgezeichnet, der nicht oft in den Gesellschaften vorkommen dürfte. Fast alle Nationen hatten ihre Repräsentanten, und jeder hielt es, nachdem der erste Toast in deutscher Sprache ausgebracht war, für eine Ehrensache, auch in der, seinen Gefühlen zugänglichern Muttersprache dem Meister ein Lebehoch zu bringen, zumal da dieser Sprachen viel redet. So hörte man nach einander in zehn verschiedenen Sprachen die Gefühle der Dankbarkeit und Liebe sich äußern, worauf der Gefeierte, sichtbar gerührt, Dank- und Gegenwünsche aussprach. Möge dies Fest ihm und den Seinigen recht oft noch wiederkehren!

(Todesfall.) Der Geheime Hofrath und Prof. Dr. Joh. Bartholomäus Trommsdorff, ist am 8. März in Erfurt verschieden. Welche Verdienste er sich seit fast einem halben Jahrhundert durch seine Forschungen und Arbeiten im Gebiete der Physik, Chemie und Pharmacie und den damit verwandten Wissenschaften, so wie durch Förderung der praktischen Anwendung der wissenschaftlichen Resultate im gewerblichen Leben erworben, hat das Vaterland, ja Europa, anerkannt.

*) Auch von Breslau aus ist von einem geschätzten Bürger, eine Anfrage nach einem geschickten Turnlehrer an Herrn Eiselen ergangen, dieselbe aber aus obigem Grunde ohne Erfolg geblieben. Es hat sich jetzt jedoch hier ein junger, schon früher geübter Mann gefunden, welcher nach Berlin geht, um den Lehrkursus durch zu machen, und sodann dem dringenden Wunsche hiesiger Familienväter, welche die körperliche Ausbildung ihrer Kinder neben der geistigen hochstellen, durch Errichtung einer Turnanstalt in Breslau zu willfahren. Da das Thema zuerst wieder in der „Schles. Chronik" aufgenommen und durch dieselbe das Vorhaben so weit, wie oben gemeldet, ins Werk gesetzt wurde, so werden wir seiner Zeit die näheren Angaben vollständig mittheilen können. Vorläufig ist das Unternehmen nur auf die pekuniären Kräfte der Privaten, deren Zahl gewiß sehr groß sein wird, gestützt! Red.

(Aus Paris.) Herr Peyssard, der Regisseur des Kaiserl. Franz. Theaters in St. Petersburg, hat, als Bevollmächtigter des General-Intendanten der Kaiserl. Theater, Generals Gudconoff, Mlle. Taglioni für St. Petersburg engagirt. Der Kontrakt beginnt vom 1. Oktober 1837. Das Engagement ist auf drei Jahre abgeschlossen und zwar mit einer Gage von 250,000 Fr. jährlich und fünf Monate Urlaub. Außerdem kann Mlle. Taglioni nach drei Jahren kündigen, oder den Kontrakt verlängern. Mlle. Taglioni wird am 1. Mai in England erwartet, wo sie auf drei Monate für das Drury-lane-Theater in London und auf einen Monat für Dublin engagirt ist. — Von den 900,000 Einwohnern der Hauptstadt waren zwei Drittheile, also 600,000, innerhalb Monatsfrist von der Grippe heimgesucht. Ein Blatt meint, wenn man, was gering angenommen sei, fünf ärztliche Besuche auf die Hälfte dieser Grippe-Kranken rechne, so mache das 1 Mill. 500,000 Besuche, an Geld aber, zu 3 Fr. den Besuch, eine Summe von $4\frac{1}{2}$ Mill. Fr., worin sich die Pariser Aerzte, freilich sehr ungleich, zu theilen gehabt.

(Der Geistliche, wie er sein soll.) Ein Englischer Geistlicher, Herr Stöwell, der eine Pfarre von nur 300 Pfd. Sterl. Einkommen besitzt, hat kürzlich eine ihm angebotene Stelle in Leeds, welche 1500 Pfd. Sterl. jährlich einbringt, abgelehnt, weil er an seiner jetzigen Gemeinde mit Liebe hänge, sich bei derselben nützlich machen könne und Ehre und Reichthum ihm kein größeres Glück gewährten.

(Zähes Leben der Katzen.) Der Westphälische Merkur enthält eine Mittheilung aus Horstmar vom 17. Februar, mit einem kleinen Beitrag zur Naturgeschichte der Katzen. Ein solches, dem Einsender gehöriges Thier war nämlich am 12. Jan. in einen unten vermauerten Rauchfang gestürzt, und wurde erst am 10. Febr. in demselben wieder aufgefunden. Das Thier war noch am Leben, obgleich bis auf die Knochen abgemagert, so daß es kaum noch gehen konnte, hatte also einen ganzen Monat in dem engen und tiefen Bahälter ohne alle Nahrung ausgedauert. Die Katze ist bei sorgfältiger Fütterung am Leben geblieben.

(Selbstverbrennung in Brüssel.) Hier starb wieder eine 43jährige Wittwe, Namens Bonjour aus Nieppe, den fürchterlichen Tod der Selbstverbrennung. Sie liebte den Trunk über die Maßen und das Feuer mochte durch einen Kohlentopf in ihrem Zimmer angefacht worden sein. Man fand nur einige wenige Kohlen von ihrem Körper, sonst aber war nichts in dem Zimmer, in welchem sie sich befunden, von dem Feuer ergriffen worden. Bekanntlich ist dieser fürchterliche Tod schon öfter bei Personen beobachtet worden, welche sich dem Trunk ergeben hatten.

(Der gnädigste Censor.) Ein Stuttgarter Blatt erzählt folgende Anekdote: Unser ehrwürdiger Senior, Oberst v. Rösch, (geboren am 24. Oktober 1743, mithin jetzt $95\frac{1}{4}$ Jahr alt) schrieb, als akademischer Lehrer, in den 1770r Jahren eine Dissertation unter dem Titel: „Abhandlung über Redouten, vom Lieutenant Rösch," und unterließ nicht, dem Herzog Karl das Manuskript zur Ein- und Durchsicht vorzulegen. Als er dasselbe aus der Hand des durchlauchtigen Censors zurück erhielt, fand er nichts ausgestrichen als den „Lieutenant" und an dessen Stelle einen „Hauptmann."

Auflösung der Charade in Nr. 60 dieser Ztg.:
Zapfenstreich.

12. — 13. März.	Barometer Z. L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes.	Wind.	Gewölk.
Abd. 9 U.	27" 5,11	+ 4, 0	+ 3, 2	+ 1, 8	O. 11°	Federgewölk
Morg. 6 U.	27" 5,17	+ 3, 4	+ 2, 3	+ 0, 8	NO. 30°	große Wolken
= 9 =	27" 5,64	+ 4, 6	+ 4, 0	+ 2, 6	SO. 25°	Wölkchen
Mtg. 12 =	27" 5,89	+ 5, 2	+ 7, 0	+ 4, 7	S. 30°	überwölkt
Nm. 3 =	27" 6,35	+ 5, 2	+ 7, 0	+ 4, 6	SO. 2°	= =

Minimum + 2, 3 Maximum + 7, 4 (Temperatur.) Oder + 0, 0

Redakteur: E. v. Baerst. Druck von Graß, Barth und Comp.

Theater - Nachricht.

Dienstag den 14. März, zum zweitenmale: „Der Liebestrank." Oper in 2 Akten. Musik von Auber.

A. 20. III. XII. St. F. u. T. △ I.

Gewerbeverein.

Abtheilung für Metallarbeiter. Mittwoch den 15ten März Abends 7 Uhr. Sandgasse Nr. 6.

Todes - Anzeige.

Am 12. d. Vormittags 11 Uhr starb meine geliebte Frau Julie geb. Weissig, in einem Alter von 29 Jahren an Lungen-Schwindsucht. Tiefgebeugt zeige ich dies Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Jakobsdorf bei Namslau, den 12. März 1831.
W. Müller.

Winter - Cirkel.

Mittwoch, den 15. März, ist Concert.

Die Direction.

Mein Werkchen נהר מעדן hat bereits die Presse verlassen, und ist bei mir und bei Herrn H. Sulzbach für 15 Sgr. zu haben.

D. Samostz.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre
von den
schlesischen Pfandbriefen,
nebst
einer Zusammenstellung
aller bis zum Juli 1836 über die schlesischen Pfandbriefe und das Kredit-Institut ergangenen und darauf Bezug habenden
Gesetze, Ministerial-Rescripte und
von
General-Landtags-Beschlüsse,
von
Ferdinand Fischer,
Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Justiz-Kommissarius am Fürstenthums-Gerichte zu Neisse.
gr. Med. 8. XLVIII und 279 Seiten.
Preis 1 Rtlr. 15 Sgr.

Es giebt wohl keine Rechtsmaterie, wo die gesetzlichen Bestimmungen mehr zerstreut und weniger bekannt sind, als bei der Pfandbriefslehre, und doch greifen wenige Institute so sehr ins praktische Leben ein. Zum erstenmale erfolgt hier eine Zusammenstellung über die schlesischen Pfandbriefe. Sie ist nicht blos dem Beamten der Landschaft ganz unentbehrlich, sondern auch allen schlesischen Ständen, welche ihre Güter mit Pfandbriefen belastet haben. Desgleichen bedarf sie der Kaufmann, der Wechsler, der Particulier, mit einem Worte jeder Geschäftsmann, welcher beim Pfandbriefsverkehr sicher gehen will. Der Verfasser hat jedoch nicht blos die gesetzlichen Bestimmungen gesammelt und geordnet, sondern er giebt auch eine dogmatische Lehre von den schlesischen Pfandbriefen, und so ist denn auch dieses Buch jedem Juristen einerseits als eine vollständige Zusammenstellung der betreffenden Gesetze und anderseits als eine theoretische Abhandlung über ein so sehr wichtiges Rechtsinstitut aufs dringendste anzuempfehlen.

Breslau, den 11. März 1837.

Bei Graß, Barth und Komp. in Breslau hat so eben die Presse verlassen:

Sammlung christlicher Lieder für evangelische Gemeinen zur öffentlichen und stillen Erbauung. Ausgabe in feinem Druck. Preis 10 Sgr. netto.

Wir hoffen hierdurch nicht nur vielfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, als diesem anerkannt trefflichen Andachtsbuche die Bahn für erweitertes segensreiches Wirken zu brechen.

Die Ausgabe in starkem Druck, Preis 15 Sgr., wovon die sechste Auflage vorliegt, wird gleichzeitig hiermit von Neuem ergebenst empfohlen.

Graß, Barth u. Komp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 62 der Breslauer Zeitung.

Dienstag, den 14. März 1837.

Bekanntlich taugen zur Fabrikation des Rübenzuckers Rüben, auf frischem animalischen Dünger gewachsen, nicht, gerathen aber nicht in allen Böden zur zweiten Frucht. Von allen vorgeschlagenen Vegetabilien ist bereits ausprobirt und in Italien allgemein benutzt die Luppine, wovon drei Arten zu diesem Zwecke taugen und die im schlechtesten Boden 4 Fuß hoch, mit vielen Aesten und Laub versehen, wachsen, in Italien, niedergewalzt und untergeackert, eine vortreffliche Düngung geben. Warum sollten sie hier nicht dazu benutzt werden?

Der Verein für Gärtnerei und Gemüsesaamen-Bau hat deshalb mit drei Sorten der in Italien üblichen Luppine den Anbau probirt, und bietet den Saamen dieses Jahr erst pfundweise à 3 Sgr. zum Verkauf aus, da der zeitige Frost viel Saamen bei später Legung verdarb, wird ihn aber künftig zentnerweise liefern können.

Eben so ist die 100 Pfd. ächte weiße schlesische Zucker-Rübe mit 27 Rthl., die 100 gelbe Zucker-Rübe 20 Rthl., 100 Pfd. rothe über der Erde mit 12 Rthl., ächt engl. Turnips, bis 2½ Fuß im Umfange, das Pfd. mit 3 Rthl. 5 Sgr., Riesenkohl 3 Rthl. 9 Sgr., Savoyer Kohl mit 2 Rthl. 4 Sgr., und alle Sämereien für Grünzeug und Blumen in mehreren hundert Sorten, die bekannten à Prise 8 Pf., die neuern à 1 Sgr. zu haben, so wie alle bekannten Einfassungs-Blumen. Die Prisen sind so stark, daß es der Mühe lohnt, sie anzubauen.

Wer sich dieser Quelle bedienen will, beliebe sich in portofreien Briefen an den Gartenbau-Vereins-Vorstand in Domsel bei Poln. Wartenberg zu melden.

Anerbieten.

Ein verheiratheter, noch junger Lehrer, der selbst Vater mehrerer Kinder ist, beschäftigt sich, in seinen amtsfreien Stunden, Knaben zu unterrichten und zu erziehen. Er kann noch 2 bis 3, in dem Alter von 5 bis 9 Jahren unter sehr billigen Bedingungen aufnehmen, die für Quarta oder Tertia eines Gymnasii vorbereitet werden. Hierauf Reflektirende wollen sich mit Anträgen gefälligst in portofreien Briefen an den Königl. Ob. Bergamts-Assistenten Herrn Kretschmer, im Bergwerks-Produkten-Komptoir in Breslau, wenden, welcher sie gern befördern wird.

Bekanntmachung.

Da meine beiden, sehr gut gelegenen Gasthäuser am Ringe, ersteres Nr. 139, zur Krone, mit Brauerei, den 7. Mai und letzteres Nr. 11, zum Kreuz genannt, mit einer sehr bequem eingerichteten Spezerei-Handlung, den 15. Oktober d. J. pachtlos werden, so bin ich Willens, selbige unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, oder auch im Ganzen so wie im Einzelnen zu verpachten; auch werde ich nicht abgeneigt sein, an Lohn-Brauer, mit gutem Zeugniß versehen, die Gast- und Schankwirthschaft zu betreiben geneigt sind, dieselbe gegen ein Abkommen und verhältnißmäßige Kaution zu überlassen.

Patschkau den 5. März 1837.

Fr. Gerstenberg.

Krankheitshalber bin ich gesonnen, mein hierorts belegenes Freigut, wozu 205 Morgen 35 □-R. tragbarer Acker, 62 Mrg. 51 □-R. größtentheils dreischürige Wiesen und 13 Mrg. 71 □-R. Garten, Hutung, Teiche u. s. w. gehören, aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Ferner sind bei dem Gute zwei Wohnhäuser, welche nebst den Wirthschaftsgebäuden in gutem Zustande sind.

Hierzu setze ich einen Termin auf den 25. März c. in meiner Behausung fest, wozu ich Kaufliebhaber mit der Versicherung, daß ich einen zeitgemäßen Preis stellen werde, hierdurch ergebenst einlade.

Vogelsdorf nahe an Landshut, den 11. März 1837.

Karl Schneider.

Rothen und weißen Kleesaamen, so wie auch dergleichen keimfähigen Abgang empfiehlt den Herren Gutsbesitzern zu den billigsten Preisen:

die Handlung Bd. Primker,
Carlsstraße Nr. 40.

Mastvieh.

Auf dem Dom. Ruppersdorf, eine Meile von Strehlen, stehen vier Stück gut gemästetes Rindvieh zum Verkauf.

Bei dem Wirthschaftsamte Proschlitz bei Pitschen stehen 26 Stück gut gemästete Ochsen zum Verkauf.

Oel- und Fettfleck-Vertilgungs-pulver.

Was Herr J. Stern jun., Ring Nr. 50, in seiner Anzeige (Beilage dieser Zeitung Nr. 60) über dasselbe gesagt hat, ist ganz wahr. Wer dieses Pulver auf einen mit Oel oder Fett noch so sehr getränkten Stoff streuet, wird nach 48 Stunden (wie ich mich überzeugt habe und wie sich Jeder, der es anwendet, überzeugen wird) jede Spur von einem Fett- oder Oelfleck verschwunden sehen und die Farbe des Stoffes, sie sei auch noch so zart, unverletzt wieder finden.

—— A.

Eine ächt goldene Brosche, in Form eines Sternes, an den Spitzen und in der Mitte mit hellblauen Steinen verziert, ist verloren worden. Der ehrliche Finder erhält eine gute Belohnung: Schuhbrücke Nr. 48.

Dampf-Chokoladen-Offerte.

Aus der Fabrik J. F. Miethe in Potsdam erhielt ich eine neue Sendung Vanillen- und Gewürz-Chokoladen von äußerst kraftvollem, angenehmen und feinen Geschmacke, und verkaufe solche zu den Fabrikpreisen, erstere zu 13, 15, 20 und 25 Sgr., letztere zu 7½, 8, 9, 10, 11, 13 und 15 Sgr. pr. Pfund. Bei Abnahme von 3 Pfunden wird ½ Pfund Rabatt gegeben.

L. Schlesinger,
Fischmarkt zum goldnen Schlüssel.

Neue ganze geaichte Centner, der Ctr. 2 Rtlr. 25 Sgr.,

zu haben bei M. Rawitsch, Antonien-Straße Nr. 36.

Aecht engl. Rasirmesser, Feder-, Taschen- u. Gartenmesser, feinster Qualität, empfing und empfiehlt zu soliden Preisen: Die Papierhandlung von C. O. Jäschke, Schmiedebrücke Nr. 59.

Sollte der Besitzer eines, vor dem Thore gelegenen anständigen Hauses mit Garten (vorzugsweise vor dem Schweidnitzer Thore) gesonnen sein, dasselbe zu verkaufen, der wolle bald gefällige Auskunft darüber geben dem Besitzer des Hauses Nr. 6, Ursuliner Straße.

Anzeige.

Daß ich die Agentur der neuen Berliner Hagel-Asseküranz-Gesellschaft übernommen habe, zeigt hiermit an und ersucht um gütige Aufträge:

Glatz den 27. Februar 1837.

L. Krause.

Bleichwaaren jeder Art werden angenommen und ins Gebirge befördert bei

Ferd. Scholtz,
Büttner-Strasse Nr. 6.

Meubles und Spiegel,

in allen Holzarten, empfehlen:

☞ Bauer & Komp.
☞ Naschmarkt Nr. 49,
im Kaufm. Pragerschen Hause.

Bei dem Freigut Klein-Raake bei Hünern, eine Meile von Breslau, stehen zwei gut gemästete Ochsen zum Verkauf.

(Mutterschaafe) zur Zucht geeignet, stehen 140 Stück zum Verkauf auf dem Dominio Schadlau bei Falkenberg. Das Nähere bei dem dortigen Wirthschafts-Amte.

Meine Wohnung ist Ohlauer Straße Nr. 58 in der goldenen Kanne.

Ernst Obst jun., Maurermeister.

Eine stille Familie wünscht ein freundliches meublirtes Zimmer an einen soliden Miether alsbald zu vermiethen. Das Nähere Friedr.-Wilhelms-Straße Nr. 71, in der zweiten Etage rechter Hand.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Ich bin Willens, meine hierorts im rothen Hause (genannt zur Stadt Berlin) befindliche Brau- und Brennerei zu verpachten.

Durch die Nähe der Stadt, und besonders, daß fortwährend an 3000 Mann Militair hier kaserniren, so wie durch innere zweckmäßige Einrichtung, und daß hierzu noch einer der schönsten und größten Gärten, nebst Tanz-Salon und Kegelbahn, gehört, begünstigt, ist dies eine der bedeutendsten Anlagen.

Die Uebernahme steht dem Pächter frei.

Nähere Bedingungen ertheilt gegen portofreie Anfragen der Eigenthümer.

Friedrichsstadt a. d. Neisse, den 5. März 1837.

Franz Hertwig.

Anzeige.

Kommenden Donnerstag als den 16. März findet bei mir ein Fleischausschieben statt, wozu ganz ergebenst einladet:

C. Sauer,
in Rosenthal.

☞ Radissaamen.

In Bezug auf die in Robert Beckers Zeitung für Landwirthschaft (Nr. 8) enthaltene Empfehlung des Anbaues der Radis gemischt unter Kraut und überhaupt Kohlpflanzen als Präservativ-Mittel zur Schonung der Letzteren gegen den Erdfloh, empfehle ich Radissaamen das Pfund zu 8 Sgr., bei größeren Partieen noch billiger.

Julius Monhaupt,
Neue Saamenhandlung,
Albrechtsstraße Nr. 45 im 2ten Viertel,
links vom Ringe aus.

Gemalte und gedruckte Rouleaux

empfiehlt in reichhaltigster Auswahl zu sehr billigen Preisen:

G. B. Strenz,
Ring Nr. 24, neben der frühern Accise.

Zu miethen wird gesucht

ein Saal mit Nebengelaß, eine große Remise und ein Lokal von mehreren großen Zimmern. Näheres Ohlauer Straße Nr. 24 im ersten Stock.

(Sommerwohnungen) von Ostern ab zu vermiethen, neue Schweid. und Garten-Str.-Ecke Nr. 21. Das Nähere 2 Stiegen daselbst.

Zu vermiethen.

Eine freundliche Stube nebst Entrée, vorn heraus, ist vom 1. April c. ab für einen einzelnen Herrn zu vermiethen, Antonienstraße Nr. 4 in der dritten Etage.

Angekommene Fremde.

Den 12. März. Gold. Baum: Hr. Oberst Arnoldt a. Glogau. — Hotel de Silesie: Hr. Landes-Aeltester v. Frankenberg a. Bogislawitz. — Zwei gold. Löwen: HH. Holzhändler Lau und Beyer aus Brieg. — Gold. Gans: Hr. Major Baron v. Zedlitz a. Neumarkt. Hr. Kfm. Zennegg a. Reichenbach. — Gold. Krone: Hr. Apotheker Wocke a. Langenbielau. — Rautenkranz: Hr. Rittmstr. v. Berg a. Prausnitz. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsb. Fischer a. Wirchenblatt. Hr. Gutsb. Schneider aus Bischwitz. Hr. Pastor Höfer aus Pogarell. — Drei Berge: HH. Kfl. Triebel a. Erfurt, Witting a. Braunschweig, Löwe a. Berlin, Schachenmayer a. Mannheim und Frenzel aus Leipzig. — Gold. Zepter: Hr. Gutsb. Hoffmann a. Kleschwitz. — Große Stube: Hr. Gutsb. Graf v. Szembeck aus Siemianice. — Gold. Schwerdt (Nikolai-Thor:) Hr. Handlungs-Kommis König a. Bautzen.

Privat-Logis: Hummerey 3. Hr. Gutsb. Heege a. Tscheschen. Am Ringe 11. Frau Gutsb. v. Görne a. Pawonkau. Elisabetstr. 4. Hr. Kfm. Adler a. Krakau. Matthiasstr. 11. Frau Hptm. v. Schweinitz a. Glogau.

Getreide-Preise.

Breslau den 13. März 1837.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 1 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 27 Sgr. — Pf.
Roggen:	— Rtlr. 21 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 19 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 17 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 13 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 13 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 13 Sgr. — Pf.

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der vierteljährige Abonnements-Preis für dieselbe in Verbindung mit ihrem Beiblatte: „Die Schlesische Chronik" ist 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Tahler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. — Für die durch die Königl. Postämter zu beziehenden Exemplare der Chronik findet keine Preiserhöhung statt.